

Vorbereitung einer Erstberatung in Kindschaftssachen

Wenn Sie zu einer Beratung wegen Umgangsrechtes, elterlicher Sorge, Anordnung von Wechselmodell oder eines Verfahrens wegen Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB einen Termin vereinbaren, dann ist es sinnvoll, dass Sie zu dieser Besprechung gleich die Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder mitbringen.

Sollten Sie mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sein, ist es wichtig, festzustellen, ob gemeinsame elterliche Sorge aufgrund einer Sorgeerklärung vorliegt. Diese sollte ebenfalls mitgebracht werden.

Wenn es bereits Kontakte zum Jugendamt gibt und ggf. hier Korrespondenz angefallen ist, dann ist es ebenfalls wichtig, diese dabei zu haben.

Ich werde mir ausreichend Zeit nehmen, mit Ihnen alle Aspekte zu erörtern, damit Sie auch für Ihr/e Kind/er die richtige Entscheidung treffen können.

